



HSUB/ HTST
p. A. Satus Schweiz
Postfach 7864
3001 Bern
www.hsub.ch



VSLR
Verträgliche
Starkstromleitung
Reusstal
www.frei-land.ch/vslr

Einschreiben:
Bundesamt für Energie BFE
Dr. Walter Steinmann
Direktor
3003 Bern

Bern, den 4. Januar 2010

Verfahrenseinwand „Anwendung des Beurteilungsschema 'Kabel-Freileitung'

Sehr geehrter Herr Dr. Steinmann,

Der schweizerische Verein „Hochspannung unter den Boden“ (HSUB) setzt sich dafür ein, dass das Beurteilungsschema „Kabel – Freileitung bei den ausgewählten Teststrecken korrekt und unter Einbezug der lokalen Anliegen durchgeführt wird. Wir haben über verschiedene Quellen Einblick in die entsprechenden Projektdossiers erhalten.

Als Vertreter der betroffenen Bevölkerung möchte Ihnen der HSUB nach Einsicht in das Verfahren und die Dossiers bereits zu diesem Zeitpunkt und im Vorfeld entsprechender parlamentarischer Vorstösse seine Einwände in Bezug auf die Ordnungsmässigkeit und die Zweckmässigkeit des aktuell laufenden Verfahrens bekannt machen – auch wenn der HSUB nicht als zugelassene Partei im Verfahren um die *Anwendung des Beurteilungsschema "Kabel-Freileitung"* anerkannt ist.

Wir listen nachstehend die kritischen Punkte auf und verweisen in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Vereins Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR) vom 17. November 2009 (siehe Beilage 1) an die Mitglieder der Kerngruppe SÜL:

Sehr geehrter Herr Steiert
Sehr geehrter Herr Waser
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 4. Januar 2010. Gerne nehmen wir nachfolgend zu den von Ihnen aufgelisteten "kritischen Punkten" betreffend die Anwendung des Beurteilungsschemas 'Kabel-Freileitung' Stellung.

1. Voraussetzungen für die Anwendung des Beurteilungsschemas:

Im Falle des Leitungsprojektes Niederwil – Obfelden ist die wichtigste Voraussetzung für eine sachgerechte Anwendung des Beurteilungsschemas "Kabel-Freileitung" – nämlich die Erarbeitung und das Vorliegen einer seriösen Kabelvariante – nicht erfüllt.

Der HSUB entnimmt den ihm vorliegenden Unterlagen, dass die von den NOK vorgeschlagene Kabelvariante ungefähr dem Trasse der bestehenden 220 kV-Leitung folgt. Es gibt weder einen Nachweis, dass andere Kabelleitungsvarianten geprüft wurden, noch eine Nennung der Gründe für die Wahl der vorgeschlagenen Kabelvariante. Des Weiteren machen die NOK keine Angaben zu Evaluation und Wahl des Standortes des Abspanngerüstes beim Übergang Freileitung-Kabel.

Das Beurteilungsschema wird im Rahmen des Sachplanverfahrens angewandt. Es werden somit nicht Detailprojekte miteinander verglichen. Die einzelnen Projekte müssen aber grundsätzlich machbar sein und seriöse Alternativen darstellen. Dies bedeutet beispielsweise, dass die vorgelegten Projekte auf die Topographie der betroffenen Region eingehen müssen. Ebenso muss das Trasse realistisch und geeignet gewählt werden. Diese Voraussetzungen werden durch die von Ihnen angesprochenen Projektunterlagen zum Leitungsbauprojekt Niederwil-Obfelden, Teilstrecke Niederwil-Fischbach/Göslikon, erfüllt.

2. Projektdossier:

Das von den NOK selber erstellte oder in Auftrag gegebene Projektdossier ist zum einen mangelhaft, unvollständig (so fehlt zum Beispiel auf den Planunterlagen die Kennzeichnung einer Landschaftsschutzzone und der Trasse einer bestehenden, erdverlegten 16 kV-Leitung.) und veraltet: Der UVP-Bericht, Teil 1 für Vorverfahren, zum Projekt 380-kV-Leitung Niederwil-Obfelden, stammt vom September 1992.

Zum anderen berücksichtigt das Dossier den aktuellen Stand der Technik in ungenügender Weise. Der HSUB zieht in Zweifel, ob die NOK ihre Kabelvariante auf Basis des aktuellen Stands der Technik erstellt hat. Im Falle des Umbaus der 220 kV-Leitung Beznau-Birr, Teilabschnitt Riniken, zeigt ein von der Gemeinde Riniken bei Professor Heinrich Brakelmann (Universität Duisburg-Essen) in Auftrag gegebenes Gutachten, dass einige der Annahmen der NOK im Lichte des aktuellen Stands der Technik nicht mehr gültig sind. Wir erwähnen hier auszugsweise die Anzahl notwendiger Kabelblöcke (Einfluss auf die Breite der Trasse und die Abmessungen des Abspanngerüstes.), die heute möglichen Lieferlängen von 1000 m und mehr (weniger Muffenbauwerke.) und die überzogenen Angaben zur Bodenerwärmung. Gerne stellen wir Ihnen das Gutachten Brakelmann auf Anfrage zur Verfügung.

Wie Sie richtig angeführt haben, ist die UVP-Voruntersuchung 1992 erarbeitet worden. Das Leitungsbauprojekt Niederwil-Obfelden befindet sich im verkürzten Sachplanverfahren (SÜL-Check). Ziel dieses Verfahrens ist unter anderem die Überprüfung und allenfalls die Ergänzung und Aktualisierung der damals erstellten Unterlagen.

Bei der von Ihnen angeführten Studie von Professor Heinrich Brakelmann der Universität Duisburg-Essen handelt es sich um ein Parteigutachten in einem laufenden Beschwerdeverfahren. Diese Studie wurde von den Beschwerdeführern in Auftrag gegeben und wird von der Beschwerdegegnerin, namentlich der Axpo AG, in Frage gestellt. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich zur Massgeblichkeit der Schlussfolgerungen noch nicht geäußert.

3. Nichtberücksichtigung nachgelagerter Teilabschnitte der Leitung Niederwil-Obfelden:

Im Schreiben des BFE an die NOK vom 15. Juli 2009 (siehe Beilage 2) wurden die NOK gebeten, „dem BFE bis am 17. August 2009 [eine Frist von bloss 23 Arbeitstagen!] ein Freileitungs- und ein Kabelprojekt für die Hochspannungsleitung Niederwil – Obfelden inklusive allfälliger zugehöriger Studien einzureichen.“

Das den Mitgliedern der Kerngruppe SÜL zur Verfügung gestellte Projektdossier umfasst nun aber nur Unterlagen zum Abschnitt Niederwil-Fischbach/Göslikon, welcher nur einen Teil des Gesamtprojektes Niederwil-Obfelden bildet.

In den Augen des HSUB sind bei der Beurteilung des Teilabschnittes Niederwil-Fischbach/Göslikon auch die übrigen Teilabschnitte der Leitung Niederwil-Obfelden zu berücksichtigen. So würde beispielsweise eine Verkabelung über die gesamte Strecke Niederwil-Hermetschwil (Die Leitung des sich ebenfalls in Planung befindlichen Abschnittes auf dem Gebiet der Gemeinde Hermetschwil-Staffeln soll unseres Wissens ebenfalls nahe am Siedlungsgebiet der Gemeinde vorbeiführen. Der Gemeinderat von Hermetschwil-Staffeln hat denn auch bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die auf eine verträgliche und umweltschonende Lösung hinwirken soll.) nur ein Abspännerüst notwendig machen, zu gewissen Kostenvorteilen gegenüber zwei getrennten verkabelten Abschnitten führen und gleichzeitig das belastete Industrie- und Gewerbegebiet Bremgarten entlasten.

Die Leitung Niederwil-Obfelden ist in einzelnen Abschnitten seit den 80er Jahre bereits als Freileitung umgebaut worden. Die nachträgliche Verkabelung von Teilabschnitten der Leitung, die den heutigen Anforderungen genügen, wäre unverhältnismässig. Darüber hinaus sind mehrere Teilverkabelungen auf dem gleichen Leitungszug (Syphons) aus Gründen der Betriebs- und Versorgungssicherheit abzulehnen. Aus diesem Grund steht einzig die Verkabelung des Abschnittes Niederwil-Fischbach/Göslikon zur Diskussion.

4. Bearbeitungs- und Beantwortungsfristen:

Den Mitgliedern der Kerngruppe wurde eine unseres Erachtens etwas gar knappe Frist für eine adäquate Beurteilung der Projektvarianten (Kabel bzw. Freileitung) und für das Ausfüllen des Beurteilungsschemas eingeräumt. Einige der zur Stellungnahme aufgeforderten Gruppen werden wohl infolge Termindruck an einer seriösen Bearbeitung des Dossiers und an einer Begutachtung der lokalen Situation gehindert. Das den Gruppen vom BFE vorgegebene Ziel, pro Leitungsvariante in jedem Kriterium eine nachvollziehbar begründete Bewertung zu haben, ist wohl nicht in der von den Gruppen gewünschten Qualität erreichbar; eine Ausnahme hievon bilden die NOK, welche sich ihrerseits über viele Planungsjahre mit der lokalen Situation vertraut machen konnten und welche im Rahmen der Zusammenstellung des Projektdossiers zu einem grossen Informations- und Zeitvorteil gelangt sind.

Im Rahmen des Sachplanverfahrens werden keine Detailprojekte überprüft. Es geht in erster Linie darum, bevorstehende Leitungsbauprojekte im Hinblick auf eine optimale Positionierung in der Landschaft zu überprüfen und mögliche Konfliktpunkte zu ermitteln. Eine solche Überprüfung eines Leitungsbauprojektes aus übergeordneter Sicht beansprucht weniger Zeit als beispielsweise die Abwägung einzelner Partikularinteressen im Plangenehmigungsverfahren. Bei Bedarf kann eine Frist selbstverständlich angemessen verlängert werden.

5. Informationsveranstaltung und Begehung vor Ort:

Der HSUB erachtet es als unbedingt notwendig, zu Beginn eines derartigen Verfahrens für alle Mitglieder der Kerngruppe SÜL eine Informationsveranstaltung mit einer Begehung vor Ort durchzuführen. Auf diese Weise können die Mitglieder der Kerngruppe SÜL rasch und effizient auf denselben Wissenstand zum Leitungsprojekt, zu den verschiedenen Varianten und zu den aktuellen Technologien (Kabeltechnologie, Leitungs- und Tunnelbaumethoden) gebracht werden. Neben den Vertretern des Projektverfassers und dessen Experten sollten an einer solchen Informationsveranstaltung auch unabhängige Fachleute aus der Kabel- und Bauindustrie sowie die politischen Vertreter der betroffenen Gemeinden zu Worte kommen.

Im Sachplanverfahren ist eine Begehung für die Begleitgruppe vorgesehen, die sich aus Vertretern der betroffenen Bundesämter, Kantonen und der Projektantin zusammensetzt.

6. Einbezug der betroffenen Bevölkerung:

Der Einbezug der (betroffenen) Bevölkerung in das Verfahren ist nicht vorgesehen. Dies ist demokratiepolitisch nicht haltbar.

Im Sachplanverfahren sind in einer ersten Phase neben der Projektantin ausschliesslich Behörden involviert. Die Anliegen der betroffenen Bevölkerung werden vom Kanton gewahrt. Die Bevölkerung wird in einer zweiten Phase im Rahmen des Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens nach Artikel 19 der Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) begrüsst. Im Plangenehmigungsverfahren kann die betroffene Bevölkerung schliesslich ihre konkreten Anliegen geltend machen.

7. Praxistest am Leitungsprojekt Chamoson- Mörel- Ulrichen

Bei der Beurteilung K-F dieses Projektes wurden ähnliche Verfahrensmängel festgestellt.

Praxistest am Leitungsprojekt Airolo-Lavorgno

Gemäss Pressemitteilung des UVEK vom 19. November 2009 ist ein weiterer Praxistauglichkeitstest des Schemas "Kabel-Freileitung" am Leitungsprojekt Airolo-Lavorgno vorgesehen. Der Test soll hier nach den uns vorliegenden Informationen an zwei verschiedenen **Freileitungsvarianten** (also keine Kabelvariante) vorgenommen werden (!?) und entspricht damit nicht dem im Bericht der Arbeitsgruppe Leitungs- und Versorgungssicherheit (AG LVS) genannten Ansinnen.

Vom Leitungszug Chamoson-Mörel-Ulrichen befinden sich die Abschnitte Chamoson-Chippis und Mörel-Ulrichen im Plangenehmigungsverfahren. Diese Verfahren sind bereits weit fortgeschritten. Das Beurteilungsschema wurde deshalb im Leitungsabschnitt Chippis-Mörel, das sich im Sachplanverfahren befindet, konkret für die Strecke durch den Pfywald, angewandt. Von den Teilnehmenden sind keine Rückmeldungen über allfällige Verfahrensmängel eingegangen.

Mit dem Beurteilungsschema soll eine allgemeine Verfahrens- und Entscheidungshilfe erarbeitet werden. Damit können sämtliche Hochspannungsleitungstypen und nicht zwingend nur eine Kabelleitung mit einer Freileitung miteinander verglichen werden. Ein Vergleich von zwei gleichartigen Leitungstypen, wie im Sachplanverfahren Airolo-Lavorgno, widerspricht somit weder dem Ansinnen der Arbeitsgruppe Leitungs- und Versorgungssicherheit (AG LVS) noch dem Sinn des Beurteilungsschemas.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen zu dienen und danken Ihnen für Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Energie BFE



Walter Steinmann
Direktor

Ihnen ist bekannt, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Praxistests nach dem Willen des UVEK und der vom UVEK eingesetzten Arbeitsgruppe Leitungs- und Versorgungssicherheit (AG LVS) in die Überarbeitung des Schemas einfließen werden. Danach soll das Schema zunächst in Form einer Weisung in den Plangenehmigungsverfahren zur Anwendung kommen und längerfristig als Vollzugshilfe für die Beurteilung von Leitungsprojekten im neuen "Sachplan Energienetze" integriert werden. Das Schema wird also in Zukunft eine wichtige Grundlage bilden, auf welcher alle künftig noch anstehenden Leitungsbauprojekte beurteilt werden.

Deshalb vertritt der HSUB die Meinung, dass der Durchführung der Praxistauglichkeitstest erst recht überdurchschnittliche Verfahrens- und Ablaufstandards gebühren. Dies scheint aus den vorgenannten Gründen speziell im Fall des Leitungsprojektes Niederwil – Obfelden nicht gewährleistet.

Hochspannungsleitungen haben einen erheblichen Einfluss auf Bevölkerung und Umwelt, die Lebensdauer einer Leitungsbaute beträgt zudem 50 Jahre und mehr! Deshalb ist im Interesse und zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner, die in naher oder ferner Zukunft vom Bau einer Hochspannungsleitung betroffen werden, ein sachgerechtes und der grossen Tragweite einer Leitungsbaute gebührendes Verfahren sowohl bei der Auswertung der Anhörungsdaten als auch bei der Durchführung und Analyse der Praxistauglichkeitstests notwendig. Wir sind überzeugt, dass auch Sie sich dieses Sachverhaltes bewusst sind, und dass Sie als verantwortungsbewusster, umsichtiger Leiter des BFE korrigierend auf den bisherigen Verlauf des Verfahrens Einfluss nehmen und einen der Wichtigkeit der Sache entsprechenden weiteren Verlauf sicherstellen werden. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement.

Gerne stehen Ihnen die nachfolgend genannten Personen für weitere Auskünfte oder eine vertiefte Diskussion zur Verfügung.

Jean-François Steiert, Präsident der HSUB

(Avenue du Général-Guisan 12 1700 Freiburg, Tel.: 026 322 55 29, e-Mail: jean-francois.steiert@parl.ch)
und

Hans Kneubühler, Vicepräsident VSLR

(Schachenhof, 5525 Fischbach- Göslikon, Tel.: 056 622 26 30, e-Mail: hans.kneuebuehler@greenmail.ch)

Mit freundlichen Grüssen

Verein HSUB

Verein VSLR

Jean-François Steiert, Präsident

Alois Waser, Präsident

Beilagen:

- Schreiben des VSLR an Mitglieder der Kerngruppe SÜL vom 17. November 2009
- Schreiben des BFE an die NOK vom 15. Juli 2009

Kopien zur Kenntnisnahme an:

- Mitglieder der Kerngruppe SÜL (gemäss separatem Verteiler)
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Herr Bundesrat Moritz Leuenberger